

**Studien- und Prüfungsordnung
für das Studienmodul „Soziale Kompetenzen“
an der Hochschule Augsburg
vom 18. Mai 2009**

In der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 31. März 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

§ 1
Studienziele

¹Das Studienmodul „Soziale Kompetenzen“ hat das Ziel, Studentinnen und Studenten aller Studiengänge in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen zu fördern. ²Dabei sollen die Teilnehmer durch die Vermittlung von praktischen und wissensbasierten Anteilen in die Lage versetzt werden, den Umgang mit sich und anderen zu verbessern. ³Hierzu werden vertiefte Kenntnisse vermittelt sowie Erfahrungsmöglichkeiten im Umgang mit sich selbst und in den Bereichen Kommunikation und Zusammenarbeit angeboten. ⁴Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, wird der Austausch von Erfahrungen im Ehrenamt und die Reflexion dieser Erfahrungen angeboten.

§ 2
Qualifikation für das Studienmodul, Zulassung

Qualifikationsvoraussetzungen für die Teilnahme am Studienmodul „Soziale Kompetenzen“ ist die Einschreibung in einem Studiengang an der Hochschule Augsburg.

§ 3
Aufbau des Studiums

Das Studienmodul „Soziale Kompetenzen“ wird studienbegleitend von der Fakultät für Allgemeinwissenschaften angeboten.

§ 4
Module und Stundenzahlen

¹Die Module und ihre Stundenzahl sind in der Anlage 1 festgelegt. ²Der Besuch des Basisseminars „Kommunikationspsychologie“ ist obligatorisch. ³Das Zertifikat „Soziale Kompetenz“ wird mit einem Schwerpunkt erworben; dieser ergibt sich aus der Belegung der Wahlpflichtfächer. ⁴Angeboten werden der Schwerpunkt „Persönliche Kompetenz“ sowie der Schwerpunkt „Team & Führung“. ⁵Es gibt keine vorgeschriebene Regelstudienzeit für das Modul. ⁶Es wird jedoch empfohlen zwei bis drei Semester für den Erwerb des Zertifikats einzuplanen. ⁷Spätestens bei Beendigung des Studiums müssen alle Nachweise vorgelegt werden, um das Zertifikat zu erhalten. ⁸Bachelorstudierende, die im Anschluss ihr Masterstudium an der Hochschule Augsburg absolvieren, können über ihren ersten Studiengang hinaus auch weiterhin am Studienmodul teilnehmen.

§ 5 Prüfungsgesamtnote

Es wird keine Prüfungsgesamtnote gebildet.

§ 6 Prüfungskommission

Zuständige Prüfungskommission ist die Prüfungskommission der Fakultät für Allgemeinwissenschaften an der Hochschule Augsburg.

§ 7 Studienplan

Der Studienplan ergibt sich aus dem Studienplan für das allgemeinwissenschaftliche Modulangebot der Fakultät für Allgemeinwissenschaften.

§ 8 Anrechnung von Studienleistungen, Bestehen der Prüfung

(1) ¹Wird ein Modul ganz oder teilweise durch das Pflichtangebot des grundständigen Studiums abgedeckt, so sind diese Fächer im grundständigen Studium zu belegen und abzulegen. ²Die Prüfungsleistung wird im Rahmen der Notenanrechnung übernommen.

(2) Die Prüfung ist bestanden, wenn in den Prüfungen der Anlage 1 im Modul Basiskompetenzen zwei ECTS und im Modul Wahlpflichtfächer mindestens 4 ECTS erworben wurden.

(3) Wurde das Praxis-Modul erfolgreich absolviert, trägt das Zertifikat den Zusatz „plus“ und weist das ehrenamtliche Engagement aus.

Anmerkung: Es werden in diesem 1SWS Kurs keine ECTS angeboten, er wird gehandhabt wie ein Tutorium.

§ 9 Zertifikat,

Die Hochschule Augsburg stellt den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ein Zertifikat nach dem Muster in Anlage 2 aus, nachdem die Prüfungen in dem in § 8 genannten Umfang bestanden sind.

§ 10 Anwendung von Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus der Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17.10.2001, GVBl. S. 686, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Augsburg vom 1. August 2007 in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 12. Mai 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 15. Mai 2009

Augsburg, den 15. Mai 2009

Prof. Dr.-Ing. Dr. H.-E. Schurk
Präsident

Die Satzung wurde am 18. Mai 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18. Mai 2009 durch Anschlag an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Mai 2009.

Anlage 1: Übersicht über die Module des Studienmoduls „Soziale Kompetenzen“ an der Hochschule Augsburg

Module	Umfang	
Basiskompetenzen	<ul style="list-style-type: none">• Kommunikationspsychologie	2 SWS
Seminar Soziale Kompetenz SP Pers. Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">• Training/Seminar im Bereich Soziale Kompetenz im Rahmen des AWP-Angebots mit dem Vermerk „ZSK, SP Pers. Kompetenz“	2 x 2 SWS
Seminar Soziale Kompetenz SP Führungskompetenz	<ul style="list-style-type: none">• Training/Seminar im Bereich Soziale Kompetenz im Rahmen des AWP-Angebots mit dem Vermerk „ZSK, SP Team & Führung“	2 x 2 SWS
Praxis	<ul style="list-style-type: none">• Ehrenamtlichen Engagement in der HSA (Tutorentätigkeiten, SWOP-Team, Leitung von Lerngruppen, Pyramid...) aber auch in gemeinnützigen Vereinen und Verbänden kann in Kombination mit einem Praxistutorium (1 SWS) eingebracht werden	1 SWS

ZERTIFIKAT FÜR SOZIALE KOMPETENZ

DIE HOCHSCHULE AUGSBURG BESTÄTIGT

.....

geb. am in

DEN ERFOLGREICHEN ABSCHLUSSES DES

STUDIENMODULS „SOZIALE KOMPETENZ“ (plus)

mit Schwerpunkt „Persönliche Kompetenz / Team & Führung“

Im Einzelnen wurden folgende Teilmodule belegt:

Modul Basiskompetenzen

Kommunikationspsychologie

Modul Training Soziale Kompetenz

A

B

Modul Praxis

Ehrenamtliches Engagement mit Reflexion

Augsburg,

Der Präsident

Der/die Studienleiterin